Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 11ten December 1787.
Nro. 50.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-op-Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Thuen kund und fügen hiemit jedermann zu wißen; Nachdeme bei hiesig-Unserm Gülich- und Bergischen Oberappellations Gericht von Erbgenahmen von Waldois und von der Arck unterthänigst angezeigt worden, daß sie den von Wilhelm von Blittersdorff zu Königshoven, und Agnes von der Arck stehender Ehe erworbenen, und folgends auf sie als Revolutar Erben gediehenen im Amte Grevenbroich liegenden Rittersitz Königshoven, wider den anmaßlichen Miterb Lieutenant von Broich in der Maaße erwonnen hätten, daß die denenselben zuerkannte Manutenenz bereits in Rechts Kraft erwachsen seye, gemelte Erbgenahmen aber wegen diesem erstrittenen Eigenthum gegen alle ihnen unbekannte fernere Ansprüche gerne gesichert seyn wolten, und daher um Edictal-Ladung unterthänigst gebetten, Wir auch diesem Gesuche mildest willfahret haben; Als heischen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlicher hohen Macht und Gewalt auch von Gerichts- und Rechtswegen alle und jede, welche an erwehnten Rittersitz ein dingliches Recht oder sonstige Ansprach aus einigem Grunde zu haben vermeinen, hiemit, und Kraft dieses, daß dieselbe in peremptorischer Frist von sechs Wochen entweder selbst, oder durch gnugsame Bevollmächtigte ihr vermeintliches Recht oder Ansprach ein- und ausführen, oder gewärtigen sollen, daß nach Abfluß der bestimmten Frist ihnen stätes Stillschweigen werde auferlegt werden. Urkund Unseres hervorgedruckten Oberappellations Gerichts Siegel. Düsseldorf den 8ten 9ber 1787.

Gülich und Bergisches
Oberappellations Gericht.
Carl Graf von NESSELROD

(L. S.) Jansen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen; Nachdem bei hiesig Unserm Gülich- und Bergischen Hofrath wider Unserm Vogten des Amts Grevenbroch (Tit:) Keyl sich verschiedene Gläubigere gemeldet haben, deren vielleicht noch mehrere vorhanden seyn mögen, Wir dahero gegenwärtige Edictal-Ladung zu erkennen gnädigst bewogen worden sind. Als heischen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlicher Hoher Macht und Gewalt, auch von Gericht und Rechtswegen diejenige ermelte (Tit:) Keyl Gläubigere, welche bereits vor dem ersten Septemb. 1768 eine ausser gerichtliche, oder nach dieser Zeit eine gerichtliche Verschreibung sub Hypotheca generali omnium Bonorum gehabt, und respective erhalten haben, daß ihr inner sechs Wochen Zeit, welche Wir euch peremptorie andurch vorbestimmen, bei hiesig Unserem Hofrath, und zwarn bei der von daraus gnädigst verordneter Commission entweder persönlich, oder durch gnugsame Bevollmächtigte erscheinet, eure Forderungen, und Schuldscheine Urschriftlich vorbringet, allenfals den Präserenz Punct behörend ein- und ausführet, widrigens aber gewärtigen sollet, daß nach fruchtlosem Verlauf oben vorbestimmter Frist euch ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sonsten erkennet werde, was Rechtens. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofcanzlei Secret Insiegels. Düsseldorf den 26ten 9ber 1787.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht.
sonderbahrem gnädigsten Befehl.
Vt. Freyherr von RITZ.

(L.S.) Reckum.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Thuen kund und fügen hiemit jedermann zu wissen; Nachdem bei hiesig Unserm Gülich- und Bergischen Hofrath der Stadt Aachische Bürgermeister von Thymus unterthänigst angezeiget. Welcher gestalten er zu dem einhabenden Rittersitz Sevenich von den Erbgenahmen des ehemaligen Grschberen Amts Bergheim Frentz siebenzehn davon abgesplissen gewesene Morgen Länderey durch ein bekanntlich bei hiesiger Stelle gefälltes Urtheil an sich gebracht, sothane 17 Morgen, 5 und 1 halb Ruth auch würklich ihme bereits von vorgemelten Besitzeren Erbgenahmen Frentz erga Condignum eingeräumet wor-

den wären; immittels aber er Supplicans aus Vorsorge um sich und seine Nachkommenschaft gegen alle Foderung und Ansprach in Betref dieser Consolidirten Länderey sicher zu stellen, unterthänigst gebetten hat; eine Edicktal Ladung gnädigst ergehen zu laßen; Wir dahero solche zu erkennen gnädigst bewogen worden sind; Als heischen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlicher Hoher Macht und Gewalt auch von Gericht und Rechtswegen euch alle und jede so auf die von ehemaligen Grschbrn. Amts Bergheim Tit: Frentz ehedessen acquirirt und dermahlen von ermelten von Thymus Consolidirte 17 Morgen Rittersitzlich Zieverichter Länderei in und nach dem 1771ten Jahrgang ein dingliches Recht erworben, oder sonstige Ansprache und Foderung zu haben vermeinen, daß ihr inner 3 Monathen Zeit, welche Wir euch peremptorie andurch vorbestimmen, bei hiesig Unserm Hofrath euer vermeintliches Gerechtsahm oder Foderungen, wie sie immer Nahmen haben mögen, entweder selbst oder durch gnugsam Bevollmächtigte einbringen und justificiren, widrigens aber gewärtigen sollet, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser vorbestimmter Frist euch ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sonsten erkennet werde, was Rechtens; Urkund Unseres hervorgedruckten Hofcanzley Secret Insiegels. Düsseldorf den 28ten November 1787.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht sonderbahrem gnädigsten Befehl.

Vt. Freyherr von RITZ.

(L. S.) Reckum.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem Uns bei hiesigem Unserem Gülich- und Bergischen Hofrath von Seiten deren Eheleuten Johann Rütger Siebel unterthänigst angezeiget worden, daß sie den in Unserem Herzogthum Berg Amts Blankenberg gelegenen Rittersitz Dorp mit sämtlichen Zubehör, von den Eheleuten Ludwig Wilhelm Wackerzapp käuflich an sich gebracht, zu ihrer Sicherheit aber nöthig gefunden hätten, alle jene, welche an diesem Rittersitze, oder dessen Zubehör, aus irgend einem Grunde eine Ansprache zu haben vermeinten, abladen zu laßen, mit unterthänigster Bitte: Wir gnädigst geruheten, solchen Ends eine Edicktal Citation zu erkennen: und dann Wir solchem Gesuche gnädigst gewillfahret, sohin gegenwärtig Edicktal Citation erkännt haben; So heischen und laden Wir von Chur und Landesfürstlicher Hoher Macht und Gewalt, auch von Gerichts- und Rechtswegen, euch alle insgesamt, und jeden insbesonder, welche an vorgemeltem Rittersitz Dorp, oder dessen Zubehör eine Ansprache zu haben vermeinen, hiemit

und kraft dieses: daß ihr entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte, inner einer andurch peremptorié vorbestimmt werdender Frist von sechs Wochen, nach Verkündigung dieses, bei hiesiger Unserer Hofkanzlei erscheinen, eure vermeinende Ansprache gebührend ein- und ausführen, oder gewärtigen sollet, daß nach fruchtloser Verstreichung der vorbestimmten peremptorischer Frist, euch ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Eheleute Johann Rütger Siebel bei dem anerkauften Rittersitze Dorp, fort dessen Zubehör gegen einen jeden geschützet und gehandhabet werden; Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzlei Secret-Innsiegels. Düsseldorf den 17ten 9ber 1787.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehl

Vt. Freyherr von RITZ.

(L. S.) Mülheim.

V. Amt Boslaer. Da auf Absterben des Martinen Decker von Kofferen deßen anwesende Kindern die Hinterlaßenschaft zu theilen vorhabens sind, die Schwester Maria Catharina Decker aber schon etwelche Jahren abwesend sich befindet, ohne von ihren Aufenthalts Ort eine Versicherung haben zu können, als wird deroselben hiedurch eine Zeit Frist von drei Monaten, wovon einer für den ersten, einer für den zweiten, und einer für den dritten Monat mit dem Anhang vorbestimmet, fort sie zur elterlicher Theilung abgeladen, daß nichts desto weniger mit der Theilung bei Erscheinungs- oder nicht Erscheinungs Fall vorgeschritten, und ihro der Mariä Catharinä Antheil gegen die sonst gewöhnliche Cautions Leistung denen anderten Geschwisterten zur Benutzung übertragen werden solle. Sign. Boslaer den 1ten Xber 1787.

In Fidem Protocolli Blumhof, Grschbr.

VI. Amt Barmen. Die Debitmassa des dahier zur Gemarken wohnhaft gewesenen nunmehro verlebten Friderich Wilhelm Hardung ist endlich aus denen von dessen zu derselben Berichtigung mit Einwilligung der Glaubiger gestellten Mandatario Notario Haag eingesendeten Concurs Acten in Gemäßheit des auf Ansiehen der nachgelassenen Wittib, unterm 6ten März 1786 mir beschehenen gnädigsten Auftrags in so weit in Stand gestellet, daß daraus der von dem Notario Haag ehemals geführte Empfang liquidiret, und die Activa beigetrieben werden können.

Da nun die noch beizutreibende Activa gar nicht hinreichen, die noch unbezalt ruckstehende Glaubiger des verlebten Friderich Wilhelm Hardung nach dem zwischen den Glaubiger und dem Hardungischen Mandatario Haag zu 50 p. Cent getroffenen Accord zu befriedigen, und immittels die von dem Debitoren Friderich Wilhelm Hardung nachgelaßene Wittib und minderjähriges Kind in sehr dürftigen Umständen leben; so wird denjenigen Glaubigeren (welche an der Debitmassa des Friderich Wilhelm Hardung annoch Anspruch zu haben vermeinen) aufgegeben, inner Zeit sechs Wochen (deren zwei für den ersten, zwei für den zweiten, und zwei für den dritten und lezten per-

emptorischen Termin) der auf den 16. January 1788 Nachmittags 2 Uhr bestimmt ist, anberaumet werden, dahier vor Gericht entweder persönlich, oder oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Sachwalter zu erscheinen, um sich über den Rest der Friderich Wilhelm Hardungischen Debitmassa entweder zu vergleichen, und die verglichene Ratam in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe mit ihren an der Friderich Wilhelm Hardungischer Debitmassa machenden Ansprüchen ferner nicht gehöret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Rest dem von Friderich Wilhelm Hardung nachgelaßenen Wittib ausgefolget werden solle. Sign. Barmen den 20 9ber 1787. J. G. Alhaus.

VII. Haubtstadt Düren. Auf Anstehen des Bürgeren dahier Jakob Wallraff werden der oder diejenige, so an dem vorhin von dessen Schwiegereltern Eheleuten Macherey jetz von ihme in Versatz beseßen werdenden einem Viertel an der Eschpforten ein Seit Peter Macherey ander Seit Erbgenahmen Schleusgen gelegenen Landes (da die Versatzgeber unbekannt und nicht zu erforschen) eine Ansprache ex quocunque Capite zu haben vermeinen, andurch cum Termino peremptorio von 6 Wochen (deren 2 für den 1ten, 2 für den anderen, und 2 für den letzten Termin) anberaumet werden, solch ihre Ansprach behörend ein- und auszuführen, sub pœnâ perpetui Silentii angewiesen. Also beschlossen am Haubtgericht Deuren den 20ten 9ber 1787.

In Fidem J. W. Schlömer, Grschbr.

VIII. Amt Sittard. Da Sr. Churfürstl. Durchl. Gerichtschreiber der Aemter Sittard und Born Helgers mit Hinterlaßung etlicher Stock- und Stamm-Güter, sodann zweier Revolutar Erben, benenntlich Xavier und Anna Penris, beide zu Freiburg in Breisgau gebürtig, vor etliche Jahren dahier verstorben ist, die letztgemelte Anna Penris Ehefrau Gross ihr Anteil alsolcher Erb-Güter auch würklich erhalten, und, daß vorgemelter ihr Bruder Xavier Penris vor 30 Jahren in die Fremde gezogen, ohne weiter etwas von sich hören zu laßen, angezeigt, mithin um Extradirung deßen Anteils angestanden hat.

Als wird vorgemelter Xavier Penris, oder Männiglich, der an dem Revolutarischen Verlaßenthum des obgemelten Gerichtschreibern Helgers einiges Recht oder Ansprache zu haben vermeint, andurch edictaliter vorgeladen, um sich inner 6 Wochen Zeit, die hiemit peremptorie vorbestimmt werden, in solcher Eigenschaft bei dahiesigem Gerichte gehörig zu qualificiren, und das Verlaßenthum in Empfang zu nehmen, sub præjudicio, daß nach fruchtloser Verstreichung alsolcher Frist das Verlaßenthum der Anna Penris Ehefrau Gross außgeantwortet werden solle. Sittard den 17ten 9ber 1787.

Kraft gnädigsten Befehls
Schmitz, J. H. Stoffens, Grschbr.

IX. Amt Wassenberg. Da zur Sachen verschiedener Gläubiger, namentlich Henrich Kæyser und Sibilla Catharina Schroders, wider Jacoben Esser zu Anhoven Kirspels Beeck zu Recht erkannt worden, den Concurs

zu eröffnen, und die allenfals noch unbekannte Gläubiger edictaliter abladen zu laßen, als wird sämtlichen, welche an gemelten Jacob Esser etwas zu förderen zu haben vermeinen, bei Straf des ewigen Stillschweigens aufgegeben, in peremptorischer Frist von sechs Wochen, wovon ihnen zwei für den ersten, zwei für den anderen, und zwei für den dritten Termin anberaumet werden, ihre allenfalsige Forderungen bei hiesiger Gerichtstell ein- und auszuführen; ertheilt beim gewöhnlichen Gericht Wassenberg den 9ten 9ber 1787.

Pro Extractu Protocolli Judicialis in Fidem Eckhardt.

Gerichtlicher Verkauf.

X. Amt Barmen. In Schuldforderungssachen wider Wittib Caspar Wülfing soll das Lezterer zugehörige Hauß auf der Schulstraße mit allem Zubehör, den 21ten dieses Nachmittags um 2 Uhr bei Engelb. Brauss dem Meistbietenden vom Gericht verkauft werden. Sign. Gemarke den 1ten Decembris 1787.

J. G. Alhaus. Ark.

Diebstahl.

XI. Stadt Linnich. Den 10ten abgewichenen Monats Octob. ist bei hiesigem Kaufhändler Grunewald ein beträchtlicher, auf 354 Rthlr. aydlich geschäzter Waaren-Diebstahl begangen worden; als: 20 Stuck ungumirte schmahl, mittel Spitzen. —— 60 Stuck gewässert Band, von Nro. 3. 4. und 5. — Item eine Partie Taffet Band von verschiedenen Gattungen und Farben. —— Französisch gemalt und gestreifte Bänder. —— Litsch Karten. — Zwei Schachtel kölnische schmal und Dreckmüzen Kanten. — Eine große Partie Loth Band von Nro. $\frac{1}{2}$. 1. $1\frac{1}{4}$. 2. 3. teils gladt und teils gezackt. — Couleurte Crevelische seidene Bänder von allerhand Farben und vorgedachten Nummeren. —— Item Thurnges Band von verschiedenen Farben und Breite. — 4 Stuck Elverfelder figurirter Chamois. — 9 Paar hellblaue Sergete Maschinen Strümpf. — 3 Gattung Beutel Gage, und 7 Viert. breit Basvombaum braun mit schmalen weis und blauen Streifen. — 4 Schachtelen Anhangs Bändgen, mit silber- gold- und seidene Blumen, meistens ganz und angeschnittene Stücker. —— $1\frac{1}{2}$ Pfund Neheseide, von allerhand Farben. —— Schmale und breite sammete Bänder. —— Wem von izt gemelten kennbaren Winkelwaaren feil gebragt, oder sonst vorkommen würde, so wird ein geehrtes Publikum, besonders aber Justiz Behörde dienstfreundlichst mit schuldiger Erbietung des Reciproci gebetten, gegen Zusicherung einer ansehnlichen Recompens für den Anbringer, und respective Erstattung all diesfalsigen Kösten Aufwandes das weitere beliebigst anhero gelangen zu laßen. Linnich den 5. Decemb. 1787.

J. W. Daniels.

München, den 29ten Novemb. 1787.

XII. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 624ten Ziehung der Kurfürstl. Pfalz-Baierischen Lotterie, sind die Nummern

67. 87. 45. 36. 9.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 625te Ziehung wird 20ten Decemb. und inzwischen die 245. zu Stadtamhof den 13. Decemb. vorgenommen werden.

Freiwilliger Verkauf.

XIII. Ein vor dem Flingerthor zwischen Herrn Hofkammerrathen Windscheid und Simons Gärten, gelegener, und mit einem steinern Sommerhaus versehener Garten, steht aus freier Hand zu verkaufen. Lusttragende können sich um denselben zu besehen, beim Gärtner obgedachten Herrn Hofkammerrathen melden, und übrigens die Anweisung von hiesiger Expedition erhalten.

Pferde Verkauf.

XIV. Da außer den Artillerie Pferden, deren öffentlicher Verkauf bereits angekündiget ist, und den 3. Decemb. a. c. seinen Anfang genohmen, noch den 10ten ejusd. und folgende Tage zu Wesel eine große Anzahl Proviant-Waagen- Reit- und Pack Pferde von den hier in Wesel stehenden Regimentern öffentlich den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird solches dem ein- und ausländischen Publiko hiedurch bekannt gemacht, und Kauflüstige darzu eingeladen.

Besondere Nachricht.

XV. Ich Untenbenennter habe das auf der Ritterstraß gelegene von Palmersche Hinterhauß, welches gegenwärtig von Secretaire Herrn Winters bewohnt wird, und der verstorbene Registrator Bruns an sich gekauft hatte, nunmehro an mich gekauft; So zeige ich dasselbe als gegenwärtiger Ankäufer hiemit an, wann auf besagtem Hauß von entfernten Miteigenthümern oder sonstigen Prätendenten, Widersprach oder nicht Bewilligung, oder nicht Bewusstsein, oder Foderungen, oder sonstige Gerechtsame vorwalten sollten, mit dem Ersuchen, mir dasselbe vor dem 31ten Decemb. laufenden Jahrs, als dem Zahlungs Tag bekannt zu machen, damit nach geschehener Erlegung der Kaufschillingen ich keine Anfälle noch Schaden zu befahren haben möge. Düsseldorf den 9ten Decemb. 1787.

Andreas Wilhelm Zimmerman.

Vermischte Nachrichten.

XVI. Auf die Gedichte des J. F. Engelschall, davon eine weitläuftigere Anzeige in No. 41. dieser Blätter enthalten ist, wird bis zu Ende dieses Jahrs der Cand. Theol. Beckhaus noch Subskription annehmen. Das Exemplar kostet 52 stbr.

XVII. Montag den 26ten 9ber ist zwischen hiesiger Stadt und Hemmeden ein Sack mit Leinentuch und Flachs verlohren worden, wer davon Nachricht geben kann, beliebe sich bei hiesiger Expedition zu melden.

XVIII. In einer stillen Haushaltung in hiesiger Stadt wird eine Köchin gesucht, dieselbe kann gleich in Dienst tretten. Und

XIX. Eine Herrschaft im Gülicher Land, sucht eine perfecte Köchin, gesetzten Alters gegen hinlänglichen Lohn, beide können sich desfals bei der Expedition dieser Nachrichten melden.

XX. Ein loslediger Gärtner, welcher Baum schneiden und Melonen ziehen gut verstehet, kann Anweisung zu einer Condition im Gülicher Land bei der Expedition dieser Nachrichten erhalten.

XXI. Es dienet zur Nachricht, daß bei Peruckquenmacher Köhler in Düsseldorf zu haben sind, sehr schöne Aufsätz für Dames, auch groß und kleine Toupees prächtige Chingons und Bouklen, schöne Haarkämme mit und ohne Küßen, Chingons-Krämpf von Silber, Stahl, wie auch von Schildkrott, mit Gold und Silber eingelegt, seidene Puderquäst, recht guter Pommade, groß und kleine Frisir Kämme, desgleichen ein sehr vortreflicher Oehl für die Haar wachsen zu machen, die Prob kann gemacht werden nach dem Kindbett, oder sonst hiziger Krankheit, wornach die Haare häufig auszufallen pflegen, man braucht alsdann nur den Oehl zwei ad dreimahl wohl auf den Grund oder in die Wurzel einzureiben, so wird das Ausfallen gleich aufhören, und die Haaren anwachsen; auch Perucken für Herrn, Beutels und runde von allerhand Gattung, desgleichen die falsche Bouklen, womit die Manns Personen sich selbst frisiren können, mit einem besonderen Schluß, welcher den eigenen Haaren gar keinen Schaden thun kann, alles in billigen Preisen.

XXII. 600 Rlr. Edictmäßig sind auszulehnen gegen gerichtliche zu verschreibende Unterpfände und billige Intereßen, wobei keine Häuser zum Unterpfand angenohmen werden.

XXIII. Eine lutherische losledige Persohn, welche mit guten Zeugnüßen ihres Wohlverhaltens versehen ist, und mit allerhand Hausarbeit und kochen umgehen kann, sucht Dienst bei einer Herrschaft und ist bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

XXIV. Eine Bürgers Frau in hiesiger Stadt, welche zu Bonn in der Hofküche gelernt, ein Tractament und die Taffel anzuordnen versteht, auch all erforderliches mögliches Backwerk machen kann, bietet ihre Dienste an als Kochfrau bei Vorfallenheiten, und ist bei der Expedition zu erfragen.

XXV. Bei J. W. Röder hieselbst sind zu haben allerhand Sorten von Neujahrswünschen von verschiedenen Gegenständen und Preisen, gemalt auf Seide und Papier von allerhand Gattung, imgleichen die Gothaer, Göttinger, Berliner, Leipziger und Offenbacher Taschenkalender fürs Jahr 1788. Auch ist bei demselben einen schönen gewölbten Weinkeller zu verpfachten.

XXVI. Die Expedition dieser Nachrichten giebt Anweisung, bei wem in hiesiger Stadt flächserne und hänferne Leinwande so wohl holländischer, als inländischer Bleiche; desgleichen ächt holländisches Leinen, und baumwollen Garn zu verschiedenen billigen Preisen zu haben ist.

XXVII. Es mögte Jemand gerne einen convenablen, aber doch wohl conditionirten Kotten irgendwo kaufen. Wer es sey, kann bei dem Herrn Doctor juris Akerhoff in Elberfeld erfraget werden. Briefe aber bittet derselbe sich Franko aus.

Anhang